

Uster, Zürich und Wädenswil, 9. Februar 2015

KR-Nr. 42/2015

**POSTULAT** von Sabine Wettstein-Studer (FDP, Uster), Cäcilia Hänni-Etter (FDP, Zürich) und Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

betreffend Erhöhung der Verpflegungsbeiträge von Eltern bei auswärtigem Schulbesuch

---

Der Regierungsrat wird gebeten, die Erhöhung der maximalen Kostenbeiträge für Eltern bei auswärtigen Schulbesuchen zu prüfen bzw. analog wie bei den familienergänzenden Betreuungseinrichtungen vermögens- und einkommensabhängige Beiträge zu erheben.

Sabine Wettstein-Studer  
Cäcilia Hänni-Etter  
Astrid Furrer

42/2015

Begründung:

Gemäss Volksschulgesetz und -verordnung kann von den Eltern ein Beitrag an die Verpflegungskosten erhoben werden, wenn die Schülerinnen und Schüler durch die Schule verpflegt werden. Gemeint ist insbesondere die Verpflegung bei auswärtigem Schulbesuch, insbesondere Sonderschulen.

Die Bildungsdirektion hat die Elternbeiträge auf maximal 8 Franken pro Verpflegungstag für Tagesschülerinnen oder Tagesschüler und 17 Franken pro Verpflegungstag für Heimschülerinnen und Heimschüler festgesetzt. Eltern, die ihre Kinder in Krippen oder Tagesstrukturen betreuen lassen, zahlen häufig höhere Minimalbeiträge. Auch im Vergleich zu anderen Kantonen sind diese Maximalbeträge tief. Aargau hat die Maximalbeträge auf 10 Franken bzw. 24 Franken festgelegt.

Das Argument, dass die Eltern bei der Platzierung in eine Sonderschule keine andere Möglichkeit haben, stimmt nur begrenzt. Eine Platzierung ist nur im Einverständnis mit den Eltern möglich.